

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Zieglerspital I: St. Florian und der Standort Bern – Wohnraumnutzung im Ziegler für Jahre ade?

Der Grosse Rat des Kantons stimmte am 8.9.2015 einer Motion zu, die die Nutzung des Zieglers als Asylunterkunft fordert. Dabei dürfte wohl bei einigen Grossräten bei ihrem Entscheid – nebst reinen wahltaktischen Überlegungen (Nationalratswahlen 2015) – auch eine Rolle gespielt haben, dass sie mit der Zustimmung zur Motion ihre Gemeinde/Region vor der Errichtung eines Asylzentrums in ihrem Wahlkreis bewahren konnten. Der heilige St. Florian lässt hier herzlich grüssen.

Für die vorgesehene Nutzung als Asylunterkunft ist dieser zentrale Standort an bester Lage völlig ungeeignet. Es besteht möglicherweise die Gefahr, dass hier sogar eine definitive Asylunterkunft des Bundes geschaffen wird oder zumindest ein mehrjähriges Providurium geschaffen wird. Vermutlich sind auch teure Anpassungen nötig. Für das betroffene Quartier stellt die Umnutzung zu einer grossen Asylunterkunft eine grosse Belastung dar (steigende Kriminalität, Gelegenheitsprostitution, um sich ein „Zubrot“ zu verdienen, Asylsuchende gehen auf den Strich, vgl. Blick online vom 16.8.2015). Auch dürfte möglicherweise Klagen aus Nachbarschaftsrecht auf die Grundeigentümerin zukommen. Die Interpellanten verschliessen nicht die Augen vor der Not echter Flüchtlinge. Nach Auffassung der Interpellanten wäre die Hilfe vor Ort, d.h. in der Nähe der Heimatländer in Unterstützung der anerkannten Hilfswerke ungleich effektiver als die vorab im Hinblick auf die Wahlen 2015 unternommene Umnutzung des Zieglerspitals, die kaum kurzfristig realisierbar sein wird.

Die SVP Fraktion erachtete das Areal des Zieglerspitals bekanntlich immer als ideal für eine verdichtete Überbauung mit Wohnnutzung für Familien an. Sie reichte aus diesem Grund diverse Vorstösse ein. Leider wurde die Motion vom 7.5.2015 (Areal Ziegler: Planung muss jetzt in Angriff genommen werden, 2015SR.000133) vom Ratsbüro leider nicht dringlich erklärt.

Der Entscheid, dass Zieglerspital als Asylunterkunft um zu nutzen steht zudem in Widerspruch zur Stadtentwicklung und Wohnraumförderung. Insbesondere wenn eine nicht nur kurze Umnutzung geplant ist. Angesichts der Investitionen befürchten die Interpellanten, dass eine längere Umnutzung erfolgt, sei es als Asylzentrum des Bundes oder der Gemeinde (Massnahme II).

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Steht die Forderung der Umwandlung des Zieglerspitals in eine temporäre oder gar definitive Asylunterkunft des Bundes oder der Erreichung von Wohnungen der Gemeinde nicht in einem völligen Widerspruch zu den strategischen Konzepten der Stadtentwicklung, die hier eine verdichtete Wohnraumsiedlung vorsieht? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, warum?
2. Verkommen dies falls die erarbeiteten planerischen Grundlagen (Quartierplanung III; Dezember 2012; Arealstudie 2009) zu Makulatur, insbesondere wenn ein Asylzentrum des Bundes oder eine temporäre Unterbringung der Gemeinde erstellt wird? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, wie hoch sind die Kosten für diese Studien?
3. Wie nahm der Gemeinderat im Rahmen des gestrigen Gesprächs mit den Vertretern des Bundes und der Gemeinde Köniz zur Frage Stellung, wie der Raum genutzt werden soll? Was wurde genau vereinbart?
4. Wie lange verzögert eine definitive oder temporäre Asylunterkunft des Bundes oder eine vorübergehende Nutzung als Asylunterkunft der Gemeinde die Realisierung einer Überbauung?
5. Besteht nicht die Gefahr, dass wegen der nötigen Investitionen für den Umbau eine mindestens mittelfristige Nutzung als Asylunterkunft angestrebt wird? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht?

6. Was passiert mit dem von den Asylanten nicht beanspruchtem Raum im Zieglerspital? Wie wird dieser Raum genutzt? Ist dies sinnvoll? Wenn Ja, warum, Wenn Nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit

Der Grosse Rat hat diese Woche entschieden. Gemäss Medienberichten fanden gestern bereits Gespräche der Gemeinden Bern und Köniz und Stellen des Bundes statt. Die Öffentlichkeit und insbesondere das betroffene Quartier haben einen Anspruch auf rasche Information. Dies gilt insbesondere auch für die diversen aufgeworfenen rechtlichen Fragen. Zudem war der entsprechende Vorstoss auch im Grössen Rat dringlich erklärt worden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 10. September 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Hans Ulrich Gränicher